

Anmerkung zum Jahresbericht 2022 des UN-HRC bezüglich KDV:

Die Vereinten Nationen (UN) sind die einzige internationale politische Institution, die die Situation des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen systematisch im Blick behält und regelmäßig in ihr Monitoring einbezieht.

Im Vorfeld der 50. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats (13.6.- 18.7.2022) hat das UN-Menschenrechts-Hochkommissariat (OHCHR) im Mai seinen jüngsten 4-Jahresbericht zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen vorgelegt:

<https://undocs.org/en/A/HRC/50/43>

Die dem Bericht vorangestellte Bilanz schließt mit der Feststellung:

„Viele Personen, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen wahrnehmen wollen, sind weiterhin mit der Verletzung dieses und anderer Rechte konfrontiert, weil einige Staaten und De-facto-Obrigkeiten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkennen oder es unterlassen, seine vollständige Umsetzung in die Praxis zu gewährleisten.“

Zwar findet die aktuelle Situation im Kontext des Ukraine-Kriegs in dem Bericht noch keine Berücksichtigung, dennoch verweist der Report auf den menschenrechtswidrigen Militärdienstzwang in der durch Russland besetzten Krim-Region (Abschnitt 50.). Im Kapitel „Bleibende Herausforderungen“ wird an die fortbestehende Verletzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine erinnert (Abschnitt 35.):

„Im November 2021 empfahl der Menschenrechtsausschuss der Ukraine, „dass Alternativen zum Militärdienst für alle Verweigerer aus Gewissensgründen verfügbar sein sollten, und zwar ohne Diskriminierung hinsichtlich der Art ihrer Überzeugungen, die die Verweigerung rechtfertigen (seien es religiöse oder nichtreligiöse Gewissensüberzeugungen). Diese Alternativen sollten weder Strafcharakter haben noch diskriminierend bezüglich ihrer Art oder Dauer im Vergleich zum Militärdienst sein.“

Der Menschenrechtsausschuss forderte die Ukraine auf sicherzustellen, dass "Fälle von Entführung und willkürlicher Inhaftierung von Wehrpflichtigen unverzüglich, gründlich und unabhängig untersucht werden, dass die Täter strafrechtlich verfolgt und bestraft werden und dass den Opfern wirksame Rechtsmittel, einschließlich einer angemessenen Entschädigung, zur Verfügung gestellt werden".

Die Nicht-Anerkennung und gerichtliche Verurteilung von Kriegsdienstverweigerern (selbst wenn es sich um Mitglieder christlich-pazifistischer Religionsgemeinschaften handelt) sowie Praktiken einer polizeilichen Rekrutenjagd sind aktuell (Juli 2022) als Teil der ukrainischen Realität nachgewiesen.

Friedhelm Schneider, Speyer (07.07.2022)